

Liebe Freunde,

diese 3. Ausgabe des Infodienstes „Migration“ hat das Thema „Ausländerkriminalität“ zum Schwerpunkt; zu diesem Thema fand Anfang des Jahres im Landtag eine öffentliche Anhörung statt. Die wichtigste Erkenntnis aus dieser Anhörung ist für mich, daß die Gründe für Straffälligkeit nicht in der Ethnie des Täters, sondern im Bildungsniveau und/oder im sozialen Milieu zu suchen sind.

Eine Studie des Justizministeriums für diese Anhörung hat ergeben, daß zum Stichtag der Erhebung fast drei Viertel der Gefangenen keinen Schulabschluß in Deutschland erreicht hatten und 96 % der Betroffenen keine Berufsausbildung abgeschlossen haben.



Professor Rainer Geissler von der Universität Siegen kam bei der Anhörung zu folgendem Schluß: „Vergleicht man Deutsche und Ausländer mit einer ähnlichen Soziallage (ähnliche Zusammensetzung nach Geschlecht, Alter, Wohnort, Ausbildung und Schichtzugehörigkeit), dann kommt man zu folgendem Ergebnis: Ausländer werden nicht häufiger, sondern deutlich seltener kriminell als Deutsche mit vergleichbarem Sozialprofil. Dieses wichtige, die bestehenden Vorurteile widerlegende Resultat wird in mehreren Studien bestätigt.“

Ich möchte hier keine Probleme kleinreden; natürlich gibt es bei Migrantinnen und Migranten Kriminalität, natürlich machen uns die Jugendlichen hier besondere Sorgen. Aber die Ethnisierung von gesellschaftlichen Problemen vergiftet die Atmosphäre im Zusammenleben und schafft nur neue Probleme.

Welche Staatsangehörigkeit jugendliche Straftäter haben, darf vor allem dann keine Rolle mehr spielen, wenn diese Jugendlichen hier geboren und sozialisiert worden sind. Diese jungen Menschen neben der Anwendung des Strafrechts noch ausländerrechtlich zu „bestrafen“ oder sogar die ganze Familie in diese Behandlung mit einzubeziehen, leugnet die Verantwortung der Mehrheitsgesellschaft für alle hier aufgewachsenen Menschen.

Auf diese Tatsachen hinzuweisen, sollte Aufgabe aller Ausländerbeiräte in NRW sein. Wir Ausländerbeiräte müssen uns mit aller Kraft für die Verbesserung der sozialen, kulturellen und politischen Situation der Migrantinnen und Migranten einsetzen.



Tayfun Keltok, Vorsitzender der LAGA NRW

AUS DEM INHALT:

Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens fordert modernes Einbürgerungsrecht

Wir über uns – Der Ausländerbeirat der Bundesstadt Bonn stellt sich vor

Schwerpunkt: Sind Ausländer krimineller als Deutsche?

Bundestagswahl 1998: Aussagen der Parteien zur Migrationspolitik

Aus den Gremien der LAGA

Aktuelles

Termine

Impressum

August 1998



Innen- und Justizminister Behrens fordert modernes Einbürgerungsrecht – Enkelgeneration muß Doppelstaatsangehörigkeit ermöglicht werden

Entwicklung der Einbürgerungen in NRW von Ausländer/innen seit 1980

1980	3.185
1981	3.345
1982	3.469
1983	3.634
1984	4.075
1985	3.675
1986	3.702
1987	3.535
1988	4.306
1989	4.523
1990	4.864
1991	5.134
1992	6.884
1993	10.636
1994	18.998
1995	21.869
1996	26.458
1997	25.317

1997 sind in Nordrhein-Westfalen 25.317 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert worden. Diese Zahl liegt geringfügig unter der des Jahres 1996 (26.458), aber deutlich über derjenigen der vorangegangenen Jahre (siehe Tabelle). Insgesamt gesehen haben die Einbürgerungen nach der auf den sogenannten Asylkompromiss zurückzuführenden Änderung der einbürgerungsrechtlichen Bestimmungen des Ausländergesetzes zum 1. Juli 1993 zunächst sprunghaft und dann kontinuierlich zugenommen. Diese Einbürgerungsentwicklung präsentierte NRW-Innen- und Justizminister Fritz Behrens.

Unter den eingebürgerten Ausländern bilden die türkischen Staatsangehörigen auch 1997 mit 15.052 (Vorjahr: 15.255) die mit Abstand größte Gruppe.

Aus anderen europäischen Ländern sind etwa 3.000 und aus nichteuropäischen Ländern über 5.000 Personen eingebürgert worden.

Das Innenministerium habe Anfang 1997 im Zusammenhang mit einer Umfrage zu den noch anhängigen Einbürgerungsverfahren und zur Verfahrensdauer die Einbürgerungsbehörden aufgefordert, alle in Betracht kommenden organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung zu treffen, erklärte Minister Behrens. Trotzdem sei eine signifikante Steigerung ausgeblieben.

Behrens: „Nach wie vor verhindern zu strenge Einbürgerungsvoraussetzungen und aufwendige Verwaltungsverfahren die Einbürgerung. Von den in Nordrhein-Westfalen lebenden etwa zwei Millionen Ausländerinnen und Ausländern erfüllen bereits mehr als 850.000 die zeitliche Voraussetzung für eine Einbürgerung nach dem Ausländergesetz.“

Vor allem das grundsätzliche Verbot einer doppelten Staatsangehörigkeit habe nicht nur abschreckende Wirkung auf viele einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer, es führe auch zu unverhältnismäßig langen Verzögerungen der Einbürgerung, Behrens:

„Ein neues Staatsangehörigkeitsrecht muß deshalb in Zukunft häufiger Doppelstaatsangehörigkeit zulassen, um den Entschluß zur Einbürgerung zu erleichtern und damit die Integration zu fördern.“

Eingebürgerte Ausländer/innen 1997 in NRW nach Herkunftsland

Türkei	15.052
Marokko	1.774
Ehem. Jugoslawien	1.100
Vietnam	931
Indien	627
Tunesien	595
Afghanistan	552
Polen	539
Italien	369
Niederlande	350
Iran	298
Sri Lanka	216
Sonstige Länder	2.914
Gesamt	25.317

Die hier geborene Enkelgeneration von Arbeitsimmigranten soll bei Einbürgerung ihre Abstammungsstaatsangehörigkeit behalten können.“

Der nordrhein-westfälische Innen- und Justizminister betonte: „Die SPD geführten Landesregierungen haben durch Bundesratsinitiativen ihre Vorstellungen über eine sinnvolle Reform des Staatsangehörigkeitsrechts deutlich gemacht. Der Bonner Regierungskoalition ist es nicht einmal gelungen, sich auf ein Konzept für eine Teilreform zu verständigen. Wer auch immer die neue Bundesregierung stellen wird – die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird sich dafür einsetzen, daß es in der nächsten Legislaturperiode zu einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts kommt, die der Lebenssituation der auf Dauer in unser Land gekommenen Menschen wirklich gerecht wird.“

Darüber hinaus haben die kommunalen Einbürgerungsbehörden in 1997 ca. 48.500 Spätaussiedler deutscher Volkszugehörigkeit eingebürgert (1995: ca. 64.000, 1996: ca. 59.000). Hier macht sich seit 1995 ein deutlicher Rückgang des Spätaussiedlerzuzugs bemerkbar.



Chronik

1974: Gründung des Arbeitskreises „Ausländische Arbeitnehmer“. Die Migranten stellen etwa ein Drittel der Mitglieder und werden von den Wohlfahrtsverbänden benannt.

1980: Gründung des Unterausschusses „Ausländische Arbeitnehmer“ als Nachfolgegremium des Arbeitskreises. Er setzt sich zusammen aus 7 Mitgliedern des Ausschusses für Sozial- und Wohnungswesen und ist diesem unmittelbar zugeordnet.

1982: Einrichtung des Ausländerbeirates; neben 7 Mitgliedern des Unterausschusses „Ausländische Arbeitnehmer“ sind auch 7 ausländische Mitbürger vertreten (jeweils ein Vertreter aus den ehemaligen Anwerbeländern), die auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände vom Rat bestellt werden.

1985: Urwahl zum Ausländerbeirat. Er setzt sich zusammen aus 13 Vertretern des Ausschusses für Sozial- und Wohnungswesen und 13 gewählten Vertretern der ausländischen Mitbürger: 4 Türken, 2 Italiener, 2 Spanier, 1 Jugoslawe, 1 Marokkaner, 1 Grieche, 1 Portugiese, 1 Tunesier. An der Wahl können nur Einwohner aus diesen 8 Herkunftsländern teilnehmen und einen ihrer Landsleute wählen.

1986: Den Mitgliedern des Ausländerbeirates werden Geschäftsräume zur Verfügung gestellt. Von den Beiratsmitgliedern werden sachkundige Einwohner für 6 Fachausschüsse benannt.

1989: 2. Wahl zum Ausländerbeirat. Er besteht aus 13 gewählten Vertretern der ausländischen Mitbürger (Nationalitäten und Wahlberechtigte wie bei der Urwahl 1985).

1995: Am 19.3.1995 wählen erstmals alle ausländischen Bonner auf der Grundlage des § 27GO NW ihre Vertreter für den Ausländerbeirat.

1996: Einrichtung und Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers und einer Schreibkraft in den Geschäftsräumen. Der Ausländerbeirat ist Gründungsmitglied der LAGA NRW.

Wir über uns

Der Ausländerbeirat der Bundesstadt Bonn

Der Ausländerbeirat Bonn hat 27 stimmberechtigte und 22 beratende Mitglieder. Die gewählten 21 Männer und 6 Frauen kandidierten auf folgenden Listen: „Gemeinsam ohne Grenzen“: 9 Mitglieder aus 8 Ländern; „Internationale Liste“: 7 Mitglieder aus 4 Ländern; „Bunte Liste/Gleiche Rechte“: 3 Mitglieder aus 3 Ländern; „Bonner Internationale Liste“: 3 Mitglieder aus 3 Ländern; „Verein der Franzosen im Ausland“: 1 Mitglied; zusätzlich 4 Einzelmitglieder aus 3 Ländern. Die Mitgliederstruktur im Ausländerbeirat ist multinational.

Neben den gewählten Mitgliedern nehmen auch Vertreter der Wohlfahrtsverbände, des Arbeitsamtes Bonn, des Polizeipräsidiums, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Industrie- und Handelskammer sowie je zwei Vertreter der Ratsfraktionen als beratende Mitglieder an den Sitzungen des Ausländerbeirates teil. Es hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, daß in den Beiratssitzungen die Sachkompetenz dieser Personen zum Tragen kommt.

Auch außerhalb der Sitzungen bestehen enge Kontakte mit den benannten Vertretern. Da eine Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Gedankenaustausch mit den Organisationen, den Ratsmitgliedern und den in Bonn wohnhaften Landtags- und Bundestagsabgeordneten bereits seit Jahren gegeben ist, wird der Ausländerbeirat von den Politikern als wichtiges Gremium angesehen, dessen Anregungen stets ernsthaft in den Fachausschüssen behandelt werden.

Auf Initiative des Ausländerbeirates wurde u.a. folgendes beschlossen:

Umbenennung einer Straße in „Saime-Genc-Ring“. Gründung einer Internationalen Schule. Die Interessen der ausländischen Jugendlichen bei der Erstellung des Jugendfreizeitstättenbedarfsplanes werden in verstärktem Maße berücksichtigt. Hearing zum Thema „Ältere ausländische Mitbürger“. Gründung einer Stiftung „Jugendhilfe“. Politiker erkennen die Problematik des Aufenthaltsstatus von Ortskräften bei den Botschaften. Die Verwaltung prüft zur Zeit eine mögliche Unterstützung und Errichtung eines Internationalen Frauenzentrums. Beschluß zur Erstellung und Durchführung einer Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gemäß §80 Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Um eine Vielzahl von Interessen wahrnehmen und bestehende Probleme aufgreifen zu können, hat der Ausländerbeirat die Arbeitskreise „Frauen, Familie und Senioren“, „Kindergarten, Jugend und Schule“ sowie „Wohnen, Soziales und Kulturelles“ gegründet, in denen auch engagierte Bonner aktiv mitwirken. Diese Arbeitskreise erarbeiten die jeweiligen Problemstellungen und möglichen Lösungsansätze und legen diese dem Ausländerbeirat zur endgültigen Entscheidung vor. Der Ausländerbeirat hat sich in seinen Sitzungen bereits mit einigen wichtigen Anliegen beschäftigt, die in den Arbeitskreisen thematisiert wurden.

Kontaktadresse:
 Ausländerbeirat der Bundesstadt Bonn
 Vorsitzender: Rahim Öztürker
 Geschäftsführerin: Sabine Hundrieser
 Rathausstraße 3, 53225 Bonn
 Tel.: 0228/77 26 95, Fax.: 0228/77 26 96

Sind Ausländer krimineller als Deutsche?

Vielleicht liegt es am „Sommerloch“, daß sich z.Zt. viele deutsche Medien mit „Mehmet“ beschäftigen. Mehmet ist das Pseudonym eines 14jährigen Jugendlichen, dessen Eltern seit 30 Jahren in Deutschland leben. Obwohl er hier geboren und aufgewachsen ist, gilt er als Ausländer, weil seine Eltern die türkische Staatsangehörigkeit haben. (Würde Mehmet z.B. in den Niederlanden leben, hätte er längst einen Anspruch auf Einbürgerung.) Anders als seine beiden Brüder gilt er als krimineller Serientäter. Die Landesregierung Bayern tritt dafür ein, daß Mehmet und seine Eltern in die Türkei abgeschoben werden.

In einem Spiegel-Interview (Ausgabe 32 vom 3.8.1998) bezeichnet der sozialdemokratische Oberbürgermeister von München die geplante Ausweisung als Ultima ratio. Auf die Spiegel-Frage, warum der Staat einen hier geborenen Sohn ausländischer Eltern gegenüber weniger Verantwortung als gegenüber einem deutschen Jungen hat, antwortet der Oberbürgermeister: „Die Verantwortung ist in beiden Fällen gleich groß. Aber wenn alle Instrumente versagt haben, hat der Staat im Ausländerrecht ein Instrument, daß er bei Deutschen nicht hat. Das ist eine keineswegs gerechte Ungleichbehandlung, die aber im Gesetz vorgesehen ist.“

Über das Schicksal von Mehmet ist noch nicht endgültig entschieden; aber die Diskussion um diesen Sonderfall hat die Diskussion um die „Ausländerkriminalität“ angeheizt.

Ausländerkriminalität? Mit dem Begriff Ausländerfeindlichkeit ist die Feindlichkeit gegen Ausländer gemeint; mit dem Begriff Ausländerkriminalität ist dagegen die Kriminalität der Ausländer gemeint. Aus Sicht von Experten ist unstrittig: Die Rede von der Ausländerkriminalität wird der Wirklichkeit nicht gerecht, weil eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig ist.

Die in NRW lebenden knapp 2 Mio. Ausländer/innen kommen aus über 180 verschiedenen Ländern und haben einen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus: Die überwiegende Mehrheit ist als „Gastarbeiter“ nach NRW gekommen und lebt mittlerweile in 2. oder 3. Generation hier. Andere Ausländer/innen sind Flüchtlinge oder Asylbewerber, die auf ihre Anerkennung warten; viele Flüchtlinge haben einen Sonderstatus, weil es sich um Bürgerkriegsflüchtlinge oder um De-facto-Flüchtlinge handelt, die aufgrund der Genfer Konvention nicht ausgewiesen werden dürfen. Aber es gibt auch ausländische Studenten, Touristen und Geschäftsleute, die einen befristeten Aufenthaltsstatus genießen.

Selbstverständlich gibt es Deutsche, die Straftaten begehen und gegen gesetzliche Regeln verstoßen. Und selbstverständlich gibt es auch Ausländer, die Straftaten verüben und gegen hier gültige Regeln verstoßen.

Quelle für die Behauptung, Ausländer seien deutlich stärker als Deutsche mit Kriminalität belastet, sind undifferenzierte Pauschalangaben von Kriminalitätsstatistiken. Sogenannte „Ausländeranteile“ an Tatverdächtigen, Verurteilten oder Häftlingen werden explizit oder assoziativ mit den „Ausländeranteilen“ an der Wohnbevölkerung verglichen.

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfaßt Tatverdächtige, deshalb müßte sie eigentlich „Polizeiliche Tatverdachtsstatistik“ heißen. Allerdings wird nur bei einem Drittel der tatverdächtigen Personen der polizeiliche Verdacht durch ein rechtskräftiges Urteil bestätigt. Außerdem sind bei „nicht-deutschen Tatverdächtigen“ Verfahrenseinstellungen und Freisprüche deutlich höher als bei Deutschen.

Die Statistik des Innenministeriums NRW über verurteilte Personen im Jahr 1996 zeigt, daß drei Viertel aller Verurteilten Deutsche sind und jeder vierte Verurteilte ein Ausländer. Da aber der Ausländeranteil insgesamt in NRW 11% beträgt, wird behauptet, daß Ausländer gegenüber Deutschen doppelt so häufig kriminell sind.

Bei einer genaueren Analyse zeigt sich: Mit über 39% ist die Gruppe von nicht-deutschen Personen am größten, die aus vielen verschiedenen Ländern kommen; der Anteil von Verurteilten mit türkischer Staatsangehörigkeit ist mit knapp 27% deutlich geringer, das gleiche gilt für Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (21%) oder Staatsangehörigen aus EU-Ländern (etwa 12%).

Verurteilte 1996 in NRW nach Staatsangehörigkeit

	absolut	%	%
Deutsche	143.204	75,1	
Ausländer	47.409	24,9	100,0

darunter (aus):			
Sonstigen Ländern	18.600	9,8	39,1
Türkei	12610	6,6	26,6
Ehem. Jugoslawien	9.946	5,2	21,0
EU-Ländern	5.850	3,1	12,3
Angehörige der Stationierungsstreitkräfte	403	0,2	1,0
Gesamt	190.613	100,0	

Verurteilte 1996 in NRW nach Hauptdeliktsgruppen (in %)

Hauptdeliktsgruppen	Deutsche n = 143.204	Ausländer n = 47.409
Straftaten im Straßenverkehr	33,0	24,9
Diebstahl und Unterschlagung	24,6	28,8
Sonstige Vermögensdelikte	18,9	16,1
Straftaten gegen die Person (außer im Straßenverkehr)	7,4	8,4
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	5,8	5,9
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	4,6	5,0
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung u. im Amt	2,2	2,6
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1,1	2,1
Gemeingefährliche Straftaten (außer im Straßenverkehr)	1,0	0,5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0,8	0,7
Verstöße gegen das Ausländergesetz/Asylverfahrensgesetz	0,2	5,0
Sonstige Straftaten	0,4	-
<i>Gesamt</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>

Nach der Belegungsstatistik des Innenministeriums vom 30.9.1997 handelt es sich bei 5.843 von insgesamt 17.928 Gefangenen um nicht-deutsche Personen aus 104 verschiedenen Staaten – das entspricht einem durchschnittlichem Anteil von 32,6%. (Übrigens: 605 der 5.843 Personen sind Gefangene in Abschiebehafte). Besonders hoch ist der Anteil nicht-deutscher Personen bei jungen Gefangenen: im Jugendstrafvollzug beträgt er 37,4%, bei jungen

Wie der Vergleich von Deutschen und Ausländern bei den Verurteilten 1996 in NRW nach Hauptdeliktsgruppen zeigt, sind die Anteile jeweils sehr ähnlich, nur ausnahmsweise bestehen Unterschiede. Zunächst muß festgehalten werden, daß Verstöße gegen das Ausländergesetz oder gegen das Asylverfahrensgesetz ausländer-spezifische Vergehen sind.

Verurteilungen aufgrund von Straftaten im Straßenverkehr kommen bei Deutschen mit 33% häufiger vor als bei Ausländern mit fast 25%. Umgekehrt verhält es sich bei Diebstählen und Unterschlagungen; hier ist der Anteil bei Ausländern mit fast 29% etwas höher als bei Deutschen mit knapp 25%. Dabei sollte beachtet werden, daß bei dieser Deliktgruppe die meisten Verurteilungen für Ausländer ausgesprochen werden, die aus „sonstigen Ländern“ kommen.

Leider fehlen in der Statistik über die Anzahl der Verurteilten differenzierte Angaben zur Aufenthaltsdauer und zum Aufenthaltsstatus. Aber mit Recht weisen viele Experten darauf hin, daß bestimmte Deliktarten – wie z.B. Diebstahl bzw. andere Vermögensdelikte – in starkem Maß durch die soziale Lage der Betroffenen und nicht durch ihre Staatsangehörigkeit bestimmt wird. Es ist unumstritten, daß Ausländer eher Gruppen mit niedrigem Sozialstatus angehören und überwiegend in Großstädten und Stadtteilen mit einem erhöhten Gefährdungspotential wohnen und leben.

Abschließend wird kurz auch auf den „Ausländeranteil“ bei *Gefangenen* in den Justizvollzugsanstalten in NRW eingegangen:

Gefangenen in Untersuchungshaft 51,0%. Die meisten dieser Jugendlichen und Heranwachsenden wurden straffällig in Folge ihrer von sozialer Benachteiligung gekennzeichneten Lebenssituation. Sie besitzen nur ausnahmsweise einen Schul- bzw. Berufsabschluß. Hier besteht großer Handlungsbedarf – im Form präventiver und integrationsfördernder Maßnahmen.

Fazit:

Die Behauptung, daß Ausländer krimineller als Deutsche seien, ist ein Vor-Urteil, das in dieser pauschalierten Form nicht den Tatsachen entspricht. Wahr ist, daß in allen Gesellschaften Straftaten und gesetzliche Regelverstöße vorkommen. Das Kriterium „Staatsangehörigkeit“ ist aber nicht geeignet, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen einheimischer Bevölkerung und Zugewanderten aufzuzeigen. Die überwiegende Mehrheit aller in NRW auf Dauer lebenden Migrantinnen und Migranten verhalten sich gesetzeskonform. Außerdem muß beachtet werden, daß nach einer längst überfälligen Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts viele Zugewanderte keine Ausländer wären.

Jugendliche, die hier leben und aufgewachsen sind und als Ausländer nur deshalb gelten, weil ihre Eltern eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit haben, sollten in gleicher Weise behandelt werden wie einheimische deutsche Jugendliche.

Empfohlene Literatur:

Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Bonn; Nummer 2. In der Diskussion: „Ausländerkriminalität“ oder „kriminelle Ausländer“. *Anmerkungen zu einem sensiblen Thema; November 1993*

Bundestagswahl am 27. September 1998

Die Redaktion hat die Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien zum Thema „Migrationspolitik“ durchgesehen und die wichtigsten Aussagen zusammengestellt.

Diese Zusammenstellung wird bewußt nicht kommentiert, damit nicht der Vorwurf der Parteilichkeit erhoben werden kann.

Jede Leserin und jeder Leser soll sich aufgrund dieser Aussagen selbst ein Bild machen und – bei Wahlrecht – in die eigene Wahlentscheidung mit einfließen lassen.

Wenn prägnante Aussagen in den Programmen fehlen, wurde ein ? eingesetzt.







(Neues) Ausländerrecht	Soll human und sozial ausgestaltet werden	ja; Niederlassungsrecht mit eigenständigem Aufenthaltsrecht	nein	?	Ja; Niederlassungsrecht mit eigenständigem Aufenthaltsrecht
Neues Staatsangehörigkeitsrecht	ja	ja	nein; aber Reform bisheriger Regelungen	ja	ja
Doppelte Staatsangehörigkeit	?	ja	nein	ja; befristet für hier geborene Kinder	ja
Einbürgerung	hier geborene Kinder, falls Mutter oder Vater hier geboren sind	soll erleichtert werden	gute deutsche Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt	soll erleichtert werden	?
Zuwanderung	sozial verträglich steuern	Einwanderungsgesetz: mindestens 25% aus humanitären Gründen	soll eingeschränkt werden	Kontrollgesetz zur Zuwanderung	?
Flüchtlinge Asylbewerber	?		?	verbesserte Modalitäten z.B. bei Abschiebung	Asylbewerberleistungsgesetz soll abgeschafft werden
Kommunales Wahlrecht	ja	ja; 3 J. in D.	nein	ja; 5 J. in D.	ja 5 J. in D.
Anti-Diskriminierungsgesetz	?	ja	?	?	ja

Leserbriefe

„Ich habe den Infodienst Migration, den die LAGA herausgibt, mit Interesse gelesen. Als Mitglied des Ausländerbeirates Köln begrüße ich diese Aktivität und hoffe, daß solche Berichte wie „Jugend in Arbeit“ öfters erscheinen. Ich freue mich auf den regen Informationsaustausch über die Berichte der Ausländerbeiräte in NRW. Ich gratuliere Ihnen für die gute Leistung.“

Turan Özküçük, Köln

„Mit wachsendem Interesse verfolge ich das Heft „Migration“ der LAGA NRW. Dieses Blatt könnte sich zu einem Forum des Dialoges zwischen der LAGA NRW und den örtlichen Beiräten entwickeln. Natürlich hoffe ich, in der nächsten Zukunft etwas über die Aktivitäten der örtlichen Beiräte zu lesen. Somit können wir auch in diesem Heft voneinander erfahren.“

Mustafa Okur, Mülheim/Ruhr

Aus den Gremien der LAGA

Hauptausschußsitzung in Dorsten

Diese Hauptausschußsitzung am 13. Juni hatte zahlreiche inhaltlich wichtige Schwerpunkte:

Mit der Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Migrationsangelegenheiten Christiane Bainski wurde über den Stand der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zum Thema „Migrationspolitik“ und über die Arbeit des Ausschusses diskutiert. Frau Bainski hob dabei hervor, daß es zunächst darum gegangen sei, die Strukturen für eine bessere, emanzipatorische Migrationsarbeit in NRW zu schaffen. Dazu gehöre die Einrichtung des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten selbst, die Erweiterung des „Migrationsreferates“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, die Gründung des Landesentrums für Zuwanderung und nicht zuletzt die Förderung der LAGA NRW.

Michael Schlicker vom Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen stellte dar, wie sich das EU-Recht auf die Behandlung der EU-Bürgerinnen und -Bürger auswirkt, insbesondere hinsichtlich der ausländerrechtlichen Behandlung und ihrer sozialrechtlichen Stellung. Durch Kooperations- bzw. Assoziationsabkommen sind auch türkische, algerische, tunesische und marokkanische Staatsangehörige von Regelungen betroffen, die eine Besserstellung gegenüber dem Ausländergesetz zur Folge haben.

Zu Fragen aus vielen Mitgliedsbeiräten hinsichtlich der Durchführung von Einbürgerungsverfahren nahm Turan Özküçük, Arbeiterwohlfahrt Köln, Stellung. Er erläuterte, daß sich an dem Recht ehemaliger türkischer Staatsangehöriger, eine Wiedereinbürgerung zu verlangen, nichts geändert habe. Richtig sei aber, daß die Bearbeitung solcher Anträge zur Zeit wesentlich länger dauere als in der Vergangenheit. Aufgabe der Ausländerbeiräte sei es, den Betroffenen vor Ort die unbegründete Angst zu nehmen, daß sie Rechte in der Türkei verlieren könnten.

Der Ausländerbeirat Dortmund hat der LAGA mitgeteilt, daß in Dortmund neben dem Ausländerbeirat eine „Migrationskommission“ gegründet werden soll. Der Hauptausschuß betrachtet dieses Vorhaben als einen Versuch, das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Migrantinnen und Migranten zu entwerfen. Er hat deshalb die Landesregierung gebeten, bei den Städten darauf hinzuwirken, von der Bildung solcher Kommissionen abzusehen. Außerdem wurden die Landtagsfraktionen und der Ausschuß für Migrationsangelegenheiten gebeten, sich kurzfristig mit dem Thema zu befassen. Der Hauptausschuß solidarisierte sich mit der Forderung des Ausländerbeirates Dortmund, gemeinsam mit den Fraktionen im Rat zu einer gemeinsamen Lösung für eine bessere politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten zu kommen.

Der Hauptausschuß hat eine „Dorstener Erklärung – Für die Solidarität der Migrantinnen und Migranten“ beschlossen. Diese Erklärung wird in der nächsten Ausgabe vorgestellt.

Als 103. Mitglied wurde der Ausländerbeirat der Stadt Remscheid in die LAGA aufgenommen.

Das vollständige Protokoll liegt allen Delegierten und den Geschäftsstellen der Mitgliedsbeiräte vor.

Thema im Landtagsausschuß für Migrationsangelegenheiten: „Zweisprachige Grundschulen“

Am 14.5.1998 stellten vier Lehrerinnen und Lehrer aus dem RAA-Verbund ihre Aktivitäten zur Errichtung bilingualer Zweige an Grundschulen dem Migrationsausschuß vor. Anlaß war, daß ab dem neuen Schuljahr 1998/99 ein deutsch-italienischer Zweig an einer Grundschule in Hagen startet. Derartige Erfahrungen gibt es auch in anderen Bundesländern, in denen Deutsch mit unterschiedlichen Partnersprachen, z. B. Griechisch, Spanisch, Türkisch, Polnisch oder Portugiesisch verbunden wird.

Die Klassen bestehen zu gleichen Teilen aus Schülern, deren dominante Sprache entweder Deutsch oder die von der Schule jeweils als „Partnersprache“ ausgewählte zweite Sprache ist, in Hagen also Italienisch. Der Unterricht wird in den unterschiedlichen Sprachen jeweils von Lehrern erteilt, die diese Sprache als Muttersprache sprechen.

Es geht dabei darum, daß die Migrantenkinder ihre natürliche Mehrsprachigkeit koordiniert ausbilden und auf diese Weise sowohl ihre Muttersprache als auch Deutsch auf hohem Niveau beherrschen. Zugleich können einsprachig aufwachsende

deutsche Kinder auf völlig neue Weise eine weitere Sprache lernen: Sie haben die Möglichkeit, nicht nur in Ausnahmesituationen, sondern im Alltag mit Muttersprachlern zu reden und zu lernen.

Auf diese Weise sollen sie bis zum Ende der Grundschulzeit ebenfalls ein hohes Niveau in beiden Sprachen erreichen. Immerhin wird auch für diese Kinder Mehrsprachigkeit zu einem Muß: Die Internationalisierung der Arbeitswelt oder der europäische Einigungsprozeß machen dies erforderlich.

Die Vertreter der Parteien im Ausschuß begrüßten einhellig diese Überlegungen. Sie sahen darin große Chancen sowohl für Migrantenkinder als auch für nur deutschsprachige Schülerinnen und Schüler.

Es wurde deutlich: Ähnliche Bedingungen wie in Hagen gibt es auch an anderen Orten; nicht nur mit Italienisch, sondern auch mit anderen Sprachen.

Ausländerbeiräte in NRW sollten den Rückenwind aus dem Ausschuß nutzen und vor Ort solche Angebote initiieren.

Aus dem Landtag

Neue Landesregierung in NRW

Am 27.5.1998 wurde der bisherige Wirtschaftsminister Wolfgang Clement als Nachfolger von Johannes Rau in das Amt des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen gewählt. Das neue Kabinett besteht aus dem Ministerpräsidenten und acht Ministerinnen und Ministern:

- Finanzministerium
Heinz Schleußer
- Ministerium für Inneres und Justiz
Dr. Fritz Behrens
- Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
Bodo Hombach
- Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
Gabriele Behler
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport
Ilse Brusis
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
Birgit Fischer
- Ministerium für Bauen und Wohnen
Dr. Michael Vesper
(stellvertretender Ministerpräsident)
- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Bärbel Höhn

Veröffentlichungen

Ausländerrecht wurde novelliert

Vom IG-Metall-Vorstand in Frankfurt, Abt. Ausländische Arbeitnehmer, wurde unter dem Titel „Ausländerrecht wurde novelliert“ eine Broschüre herausgegeben, die kritische Anmerkungen zu der ab 1.11.1997 geltenden neuen Fassung des Ausländergesetzes enthält. Außerdem wurde die neueste Fassung des Ausländergesetzes in die türkische Sprache übersetzt und ebenfalls in einer Broschüre veröffentlicht.

Beide Broschüren können bei der IG-Metall bestellt werden: Tel. 069/ 66 93 0

Ausländerinnen und Ausländer in NRW - Zahlenspiegel 1997

Die neueste Ausgabe des jährlich vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik herausgegebenen Zahlenspiegels liegt vor. Dieser Zahlenspiegel bietet einen

umfassenden Überblick über die Situation der Migrantinnen und Migranten in Bund und Land. Außerdem enthält er einen umfangreichen Adressenteil mit „Anschriften für die Ausländerarbeit“. Der Zahlenspiegel kann kostenlos bestellt werden beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW, 40190 Düsseldorf.

Zeitschrift für Türkeistudien

Diese Zeitschrift ist hinsichtlich ihrer inhaltlichen Bandbreite und thematischen Auswahl in Deutschland und dem europäischen Ausland einzigartig. Sie informiert ihre Leser regelmäßig über:

- aktuelle wirtschaftliche, soziale, politische und rechtliche Entwicklungen in der Türkei,
- Außenbeziehungen und Außenpolitik der Türkei,
- Migration in Europa,
- die Entwicklungen der deutsch-türkischen bzw. der europäisch-türkischen Beziehungen
- Buchbesprechungen neuer Publikationen zum Thema Türkei und Migration.

Die *Zeitschrift für Türkeistudien* stellt damit eine wichtige Informationsquelle für alle dar, die sich mit dem Themenbereich Türkei aus außen- und innenpolitischer Sicht und Migration beschäftigen. Neben Aufsätzen verweisen Rezensionen und Zeitschriftenschau auf weiterführende Literatur und bieten dem Leser die Möglichkeit aktuelle Entwicklungen zu verfolgen und sich über den Stand der Forschung zu informieren. Die Zeitschrift erscheint zweimal jährlich, mit ca. 160 Seiten pro Heft. Jahresabonnement 76,- DM (Studenten 54,40 DM), zuzügl. Versandkosten. *Bestellungen beim Verlag: Leske & Budrich GmbH, Gerhard-Hauptmannstr. 27, 51379 Leverkusen, Tel. 02171/2079, Fax. 02171/41209.*

Veranstaltungshinweis

Seminare

In Kooperation mit verschiedenen Trägern ist es der LAGA NRW gelungen, den Mitgliedern der Ausländerbeiräte auch für das 2. Halbjahr 1998 ein umfangreiches Fortbildungsprogramm anzubieten. Auch für den Januar 1999 konnten bereits zwei Angebote fest gebucht werden. Ein Faltblatt mit genaueren Informationen sowie Ausschreibungen für die einzelnen Seminare werden an die Geschäftsstellen der Beiräte geschickt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der LAGA-Geschäftsstelle, dort können Sie sich auch zu allen Seminaren anmelden.

Termine

Hauptausschußsitzung

24.10.1998, 14.00 Uhr
in Hagen

Mitgliederversammlung

12.12.1998, 11.00 Uhr
in Köln

Impressum

Herausgeberin:
Landesarbeitsgemeinschaft
der Ausländerbeiräte
Nordrhein-Westfalen
(LAGA NRW)
Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 994160
Fax: 0211 / 9941615
e-Mail: LAGA NRW@t-online.de

Die LAGA NRW wird mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe bei Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Die Herausgeberin behält sich vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu kürzen.

An der Redaktion dieser Ausgabe waren beteiligt:
Türkan Yalcinkaya,
Ercan Atay,
Ulrich Bechmann,
Tayfun Keltok,
Franz Paszek,
Ali Hakan Saribas,
Enver Sen.
Erkan Zorlu

V.i.s.d.P.: Franz Paszek,
Geschäftsführer der LAGA NRW

Konzeption:
Forschungsgruppe FOKUS, Köln